



Wirtschaft und Steuern

Intrastat-Meldung - 2. Trimester 2012.....	1
Black-List-Meldung – 2. Trimester 2012.....	2

Wirtschaft & Steuern

Intrastat-Meldung - 2. Trimester 2012

Am **Mittwoch, den 25. Juli 2012** ist die zweite trimestrale Intrastat Meldung für das Jahr 2012 fällig. Diese Erklärung muss gemacht werden, wenn im Laufe des 2. Trimesters des Jahres 2012

- inngemeinschaftliche Einkäufe/Verkäufe von Waren, bzw.
- inngemeinschaftliche Erwerbe/Lieferungen von Dienstleistungen getätigt wurden.

Für unsere Kunden, welche die Buchhaltung selbst machen bzw. für unsere Kunden mit trimestraler Buchhaltung:

Aufgrund der genannten Fälligkeit, ersuchen wir Sie, uns folgende Unterlagen **innerhalb 17. Juli 2012** vorbeizubringen (es genügt auch ein Fax oder E-Mail!):

- inngemeinschaftliche Rechnungen (Einkauf und Verkauf) von Waren welche im 2. Trimester 2012 (01.04. – 30.06.2012) eingegangen sind bzw. registriert wurden;
- inngemeinschaftliche Rechnungen (Einkauf und Verkauf) von Dienstleistungen welche im 2. Trimester 2012 (01.04. – 30.06.2012) eingegangen sind bzw. registriert wurden;
- Auflistung der inngemeinschaftlichen Rechnungen;
- zusammenfassenden Ausdruck des MwSt.-Registers für das 2. Trimester 2012.



Sollten wir von Ihnen keine Unterlagen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im betreffenden Trimester keine inngemeinschaftlichen Verkäufe bzw. Erwerbe getätigt haben.

Black-List-Meldung - 2. Trimester 2012

Am **Dienstag, den 31. April 2012** ist die elektronische Meldung der Umsätze mit Kunden und Lieferanten mit Sitz in Steuerparadiesen die sog. „Black-List-Meldung“ für das 2. Trimester 2012 fällig. In dieser Meldung müssen alle getätigten Umsätze betreffend die Monate Jänner, Februar und März angegeben werden.

Diese Meldung muss gemacht werden, falls gegenüber **Kunden und Lieferanten mit Sitz in Steuerparadiesen** folgende **Umsätze (ab Euro 500,00)** getätigt wurden:

- Erwerb und Lieferung von Waren;
- Erwerb und Lieferung von Dienstleistungen.

Falls wir für Sie diese Meldung abfassen und innerhalb 31. Juli 2012 telematisch übermitteln sollen, müssen Sie uns folgende **Unterlagen innerhalb 20. Juli 2012** zukommen lassen:

- Rechnungen bzw. Belege (auch Zollbolletten);
- Informationen über Kunden und Lieferanten
 - *Steuernummer bzw. Mehrwertsteuernummer (falls nicht vorhanden, andere Identifikationsnummer) für alle Subjekte*
 - **Natürliche Personen:** Firmenbezeichnung, Nachname, Vorname, Geburtsort/-datum, Wohnsitz
 - **Nicht natürliche Personen:** Firmenbezeichnung, rechtlicher Sitz
- Auflistung der getätigten Umsätze bzw. Ausdruck aus MwSt.-Register



Sollten wir von Ihnen keine Unterlagen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im betreffenden Trimester keine für die Black-List-Meldung relevante Umsätze getätigt haben.

Hinweis:

- Bei Unklarheiten über die Relevanz der einzelnen Belege für die Black-List-Meldung, sollten Sie uns **alle Rechnungen und Belege** welche im Zusammenhang mit Wirtschaftstreibenden mit Sitz in Steuerparadiesen ein- bzw. ausgegangen sind, zukommen lassen.
- Relevant für diese Meldung sind auch die Umsätze gegenüber Unternehmen aus Steuerparadiesen, welche sich **in Italien direkt registriert** bzw. **in Italien einen Steuervertreter** ernannt haben.
- Die Umsätze müssen entsprechend des **Registrierungsdatums** in der Buchhaltung in der Black-List-Meldung erfasst werden. Bei Fehlen des Registrierungsdatums für Nicht-EU-Dienstleistungen gilt das **Zahlungsdatum** als Referenzdatum für die zeitliche Zuordnung des Umsatzes zur Meldung.
- Mit Gesetzesdekret (DL 16/2012) vom 2. März 2012 wurde für die Umsätze („Operationen“ im Wortlaut lt. Gesetzesdekret) gegenüber Kunden und Lieferanten mit Sitz in Steuerparadiesen **eine Schwelle von Euro 500,00** eingeführt, innerhalb welcher die Umsätze nicht mehr gemeldet werden müssen. Demzufolge müssen Operationen gegenüber Kunden und Lieferanten mit Sitz in Steuerparadiesen bis zu einem Betrag von Euro 500,00 in der Black-List-Meldung nicht mehr angegeben werden.



Liste der Steuerparadiese		
EUROPA	ASIEN	AFRIKA
Andorra	Libanon	Angola
Gibraltar	Bahrein	Dschibuti
Liechtenstein	Brunei	Kenia
Luxemburg	Hongkong	Liberia
Monaco	Macao	Mauritius
San Marino	Malaysia	Sankt Helena
Schweiz	Malediven	Seychellen
Insel Man	Oman	
Jersey (Kanalinseln)	Philippinen	
Guernsey (Kanalinseln)	Singapur	
Alderney (Kanalinseln)	Taiwan	
Herm (Kanalinseln)	Vereinigte Arabische Emirate	
Sark (Kanalinseln)		
AMERIKA		OZEANIEN
Anguilla	Jamaika	Cook-Inseln
Antigua	Kayman-Inseln	Französisch Polinesien
Aruba	Montserrat	Marshall-Inseln
Bahamas	Niederländische Antillen	Kiribati
Barbados	Panama	Nauru
Barbuda	Puerto Rico	Neu-Kaledonien
Belize	St. Kitts and Nevis	Niue
Bermuda	St. Lucia	Salomon-Inseln
Costa Rica	St. Vincent and Grenadines	Samoa
Dominica	Turks and Caicos Islands	Tonga
Ecuador	Uruguay	Tuvalu
Grenada	Virgin Islands (UK)	Vanuatu
Guatemala	Virgin Islands (US)	

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar. Alle Angaben ohne Gewähr.

Dr. Thomas Graber

TERMINE UND FÄLLIGKEITEN

Juli 2012



Montag, 16. Juli 2012

MwSt. - Abrechnung für Juni

MwSt. – Absichtserklärung

INPS – 1. Fixrate für selbständige Landwirte

Mittwoch, 18. Juli 2012

Steuerzahlungen sowie Handelskammergebühr mit Aufschlag 0,4% (für alle Personengesellschaften, Vereine und Kapitalgesellschaften ohne „Studi di Settore“)

Mittwoch, 25. Juli 2012

Intrastat - Monatliche Meldung für Juni

Intrastat – Trimestrale Meldung für 2. Trimester

Dienstag, 31. Juli 2012

Black-List – Monatliche Meldung für Juni

Black-List – Trimestrale Meldung für 2. Trimester